

## Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am Donnerstag, dem 24.11.2011 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Horst Enneper

Ratsmitglieder

Bernd-Eric Hoffmann  
Thomas Klee  
Ralf-Udo Krapp  
Thomas Lorenz

Vertretung für M. Müller  
Vertretung für R. Kötter  
Vertretung für G. Uellenberg  
Vertretung für S. Plasberg-Keidel

Ausschussmitglieder

Arnold Müller  
Heide Nahrgang  
Axel Schröder  
Felix Staratschek  
Michael Tissarek  
Jörg Konrad Unkrig  
Burkhard Wigge

Sachkundige(r) Bürger(in)

Anna Catherine Karthaus

Vertretung für K. Schmidt

Beratende Mitglieder

Tobias Vieregge  
Heidi Werner

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer  
Julia Gottlieb  
Jochen Knorz  
Benjamin Rüberg  
Sylvia Schwanke  
Tobias Stratmann

Schriftführerin

Silke Henze

Gäste

Dieckmann, Johann  
Peter Fritz Sebastian Ullmann

zu TOP 3  
zu TOP 2

Wolfgang Mesenholl

zu TOP 4

es fehlt:

**Tagesordnung:****(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 08.09.2011 (öffentlicher Teil)
2. Änderung der Linienführung der Buslinie 626 in den Wintermonaten (Antrag von Herrn Ullmann vom 14.09.2011) AN/0048/2011/1
3. Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt: Vorstellung der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung zur Ideenfindung für den Baublock Markt/ Kotten- / Burg-/ Nordstraße; Beschluss der weiteren Vorgehensweise BV/0282/2011
4. Beschluss des Verkehrs- und Gestaltungskonzeptes Innenstadt BV/0280/2011
5. 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald
- 5.1. Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sowie der Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Nachbargemeinden; Abwägung und Beschluss über die während der Beteiligung der betroffenen Träger Öffentlicher Belange am 07.11.2011 eingegangenen Stellungnahme des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes BV/0274/2011
- 5.2. Beschluss der strategischen Bausteine BV/0275/2011
6. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorm Holte, Wasserturmstraße -
- 6.1. Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 38. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme der IHK zu Köln vom 27.10.2011 BV/0273/2011
- 6.2. Feststellungsbeschluss BV/0276/2011
7. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Kindergarten; Erläuterung der wesentlichen Planinhalte; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB BV/0277/2011

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 8.  | Bebauungsplan Nr. 56 B, Südstadt III - südwestlich Höhweg zwischen Dietrich-Bonhoeffer-Straße und Laakbaum; Erläuterung der wesentlichen Planinhalte; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB | BV/0278/2011 |
| 9.  | Bäume im rückwärtigen Grenzbereich der Grundstücke Feilenhauerstraße 19 bis 29   | IV/0194/2011 |
| 10. | Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen  | IV/0193/2011 |
| 11. | Mitteilungen und Fragen  |              |

**(Öffentlicher Teil)****1. Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 08.09.2011 (öffentlicher Teil)**

---

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 09. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 08.09.2011 zur Kenntnis.

Herr Schröder bittet um zeitnähere Zustellung der Niederschrift. Als maximalen Zeitraum nennt er zwei Wochen. Die Verwaltung sichert zu, die Niederschrift künftig zügiger zu erarbeiten, hält jedoch den geforderten Zweiwochenzeitraum für nicht realisierbar.

**2. Änderung der Linienführung der Buslinie 626 in den Wintermonaten (Antrag von Herrn Ullmann vom 14.09.2011) AN/0048/2011/1**

---

Herr Ullmann erläutert seinen Antrag, die Linienführung der Buslinie 626 in den Wintermonaten zu ändern.

Herr Lorenz befürwortet den Antrag. Auch er sieht die Problematik, dass die Steigung der „Kurze Straße“ bei winterlichen Straßenverhältnissen für den Linienbus zu gefährlich ist.

Herr Knorz teilt den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr mit, dass die Verwaltung den Antrag bereits an die OVAG weitergeleitet habe. Diese hätte jedoch erklärt, dass die Fahrpläne für das kommende Jahr bereits erstellt sind und die gewünschte Änderung der Linienführung nicht möglich sei. Seitens der Verwaltung wurde mit der OVAG vereinbart, zum Ende des Winters einen Ortstermin durchzuführen, um die Thematik genau zu erläutern und eine generelle Fahrplanänderung zu prüfen. Abweichungen oder Ausfälle vom Fahrplan bei Extremwetterereignissen sollen den Fahrgästen aber auch zukünftig durch Aushänge oder Presseartikel mitgeteilt werden.

Auch Herr Staratschek befürwortet diesen Antrag.

Herr Ullman betont nochmals, dass auf der Strecke nach Wuppertal die Haltestelle Dahlerau-Post auf jeden Fall erhalten bleiben sollte.

Herr Dr. Korsten berichtet, dass über den Antrag nicht zu entscheiden ist. Er kann lediglich als Empfehlung gewertet werden, der OVAG die geschilderte Problematik zu vermitteln. Er sagt zu, die Politik über das Ergebnis der Verhandlungen mit der OVAG zu unterrichten.

**3. Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt: Vorstellung der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung zur Ideenfindung für den Baublock Markt/ Kotten- / Burg-/ Nordstraße; Beschluss der weiteren Vorgehensweise** **BV/0282/2011**

---

Herr Dr. Korsten führt in die Thematik ein und stellt zu Anfang die hohe Bedeutung und einzigartige Chance der gesamten Innenstadtsanierung dar. Das Verfahren der Mehrfachbeauftragung für den Baublock ehemaliger Rewe hat die Möglichkeit geboten, in einer städtebaulich und immobilienwirtschaftlich schwierigen Situation zusammen mit den Betroffenen und den teilnehmende Büros Ideen für die zukünftige Nutzung zu entwickeln.

Im Anschluss erläutert der Vorsitzende des Auswahlgremiums Herr Dieckmann (Stadtbaurat der Stadt Hagen a. D.) ausführlich das Verfahren der Mehrfachbeauftragung und die Arbeiten der Planungsbüros (*Die Präsentation kann im Internet unter [www.radevormwald.de](http://www.radevormwald.de) - Bauen/Planen - Pläne/Präsentationen - Mehrfachbeauftragung Baublock REWE - Präsentation im AUSTV am 24.11.2011 abgerufen werden*).

Herr Schröder bemängelt die Vorgehensweise der Verwaltung, da bereits im Hauptausschuss über das Thema ausführlich beraten wurde und man nun vor vollendeten Tatsachen stehe.

Herr Staratschek ist der Ansicht, dass die Fraktionen nicht ausreichend informiert sind, um eine Entscheidung treffen zu können. Er hätte solch ein Verfahren ohnehin anders ausgestaltet und die Bürger stärker einbezogen, um so auch erhebliche Kosten einsparen zu können. Auch hätte er es sich gut vorstellen können, anstatt teurer Architekten und Stadtplaner einen Erdkunde-Leistungskurs mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die Schüler beschäftigen sich schließlich im Unterricht ausführlich mit Themen wie der städtebaulichen Planung.

Herr Lorenz sieht die Flexibilität des Entwurfes vom Büro Pesch und Partner als positiv an und kann die Entscheidung des Auswahlgremiums nachvollziehen. Er möchte wissen, ob auch die vorgesehen Stadthäuser in Baustufen realisiert werden können.

Herr Dieckmann macht deutlich, dass die jeweiligen Eigentümer die Entscheidungshoheit haben und das Votum des Auswahlgremiums nur empfehlenden Charakter besitzt. Grundsätzlich ist eine Entwicklung in Baustufen denkbar. Die Stadt hat lediglich die Möglichkeit über das Planungsrecht rahmensetzend Einfluss zu nehmen, damit die privaten und öffentlichen Belange gerecht unter einander abgewogen werden.

Herr Lorenz stellt die Frage, ob es einen Wertunterschied hinsichtlich der Nutzung von Wohngebäuden und Geschäftsgebäuden gibt.

Herr Dieckmann legt dar, dass es diesen gibt. Allerdings gibt er zu bedenken, dass Leerstände als erheblich stärker wertmindernd anzusehen sind. Beim Verkauf von Grundstücken / Gebäuden bestimmt sich der Wert nach vergleichbaren Verkaufspreisen im unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang des Objektes. Die vorhandenen Bodenrichtwertkarten geben hierbei lediglich einen Orientierungswert an. Die Daten aus den Verkaufsfällen, die Grundlage für die Preisbildung sind, liegen teilweise bereits Jahre zurück und bilden deshalb nicht den realen Marktwert ab.

Ergänzend fragt Herr Lorenz, ob Wohnen oder gewerbliche Nutzungen besser zu vermarkten sind.

Herr Dieckmann sieht für den Baublock des ehemaligen Rewe eine ausgewogene und dem Standort angemessene Nutzungsmischung als entscheidend für eine erfolgreiche Vermarktung an.

Herr Hoffmann meldet für seine Fraktion Beratungsbedarf an und stellt den Antrag, über den Tagesordnungspunkt nicht zu entscheiden.

Frau Gottlieb erläutert, dass der Beschlussvorschlag lediglich die Zustimmung zur Juryentscheidung beinhaltet. Diese ist formal nicht notwendig, da Gegenstand des Verfahrens ausschließlich private Flächen waren und es zum momentanen Zeitpunkt nicht um die Aufstellung/ Änderung eines Bebauungsplans geht. Es wäre allerdings, insbesondere für mögliche Investoren, ein positives Signal, wenn der Ausschuss der Juryentscheidung folgt.

Herr Krapp fragt, ob hinsichtlich der vorgesehenen Nutzungen noch Spielraum besteht oder die Vorschläge aufgrund des Urheberrechts so beibehalten müssen.

Frau Gottlieb erläutert, dass insbesondere der Entwurf des Büros Pesch und Partner ausreichend Flexibilität gewährleistet und diesbezüglich weitere Gespräche mit den Eigentümern notwendig sind. Das Konzept von Pesch und Partner sollte jedoch in den Grundzügen weiterverfolgt werden.

Herr Dieckmann ergänzt, dass eine inhaltliche Mischung der verschiedenen Konzepte nicht zielführend ist, da jedes Konzept in sich schlüssig ist. Zudem bietet vor allem das Konzept von Pesch und Partner genügend Flexibilität.

Herr Schröder sieht in den Ergebnissen eine Aushebelung der Denkmalbereichssatzung, da hinsichtlich der Bebauung am Markt und der Nordstraße mit zweierlei Maß gemessen werde. Zudem sieht er die Wohnbebauung an der Nordstraße kritisch.

Herr Dieckmann erläutert das Ziel dieser Denkmalbereichssatzung: Die geschichtliche Aussagefähigkeit des historischen Stadtkerns soll erhalten und die bauliche Weiterentwicklung so gesteuert werden, dass das historische Erscheinungsbild gewahrt bleibt. Im Unterschied zu einer Gestaltungssatzung trifft die Denkmalbereichssatzung keine Gestaltungsvorschriften, sondern unterwirft lediglich den gesamten Bereich dem Genehmigungsvorbehalt des § 9 DSchG NW. Somit ist die Denkmalbereichssatzung ein flexibles Instrument der Abwägung, bei der im jeweiligen Einzelfall entschieden werden muss, wie bauliche Veränderungen mit den Zielen des Denkmalschutzes in Einklang gebracht werden können. Zum Teil sind die Gebäude an der Nordstraße in einem Zustand, dass dem Eigentümer der Erhalt bzw. die Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zugemutet werden kann.

Frau Gottlieb ergänzt, dass Herr Dr. Thiel vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege intensiv in das Verfahren der Mehrfachbeauftragung einbezogen war. Zwischen den Gebäuden am Markt und in der Nordstraße 4, 6 und 8 gibt es zudem große qualitative Unterschiede.

Herr Staratschek stellt die Frage nach den Kosten des Verfahrens. Er bemängelt außerdem, dass ausschließlich modernisierend und nicht historisierend geplant wurde. Er hätte versucht, ein multifunktionales Haus auf Pfeilern zu entwerfen. In diesem hätte man unter anderem endlich ein Fahrradgeschäft in der Innenstadt unterbringen können. Da weder historisierend entworfen wurde, noch ein multifunktionales Haus auf Pfeilern mit Fahrradgeschäft bei den Ergebnissen dabei ist, kann er dem Konzept nicht zustimmen.

Herr Dr. Korsten macht noch einmal deutlich, dass grundsätzlich auf einen Beschluss verzichtet werden könnte: Gegenstand des Verfahrens sind ausschließlich private Flächen, bei denen die Stadt eigentlich gar nicht in der Pflicht steht zu handeln. Dann wäre die aus seiner Sicht ungerechtfertigte Kritik gar nicht aufgekommen. Anstatt untätig zu sein, wurde jedoch von städtischer Seite versucht, mit solch einem Verfahren Ideen für den Baublock zu entwickeln. Hierfür bittet er um breite Unterstützung.

Auch Herr Müller wirbt für mehr Sachlichkeit in der Debatte und bittet, die Bemühungen der Verwaltung zu würdigen.

Herr Schröder bemängelt, dass die Informationen für einen Beschluss nicht ausreichen und bemängelt, dass nur die CDU und die SPD im Auswahlgremium vertreten waren.

Frau Gottlieb erläutert, dass keine Parteien für das Auswahlgremium ausgewählt wurden, sondern, wie bei solchen Verfahren üblich, die Vorsitzenden der betroffenen Fachausschüsse. Die Inhalte des Verfahrens wurden zudem von den Vorsitzenden nicht in ihre jeweiligen Parteien getragen. Sie macht zudem deutlich, dass eine frühere Information über das Verfahren nicht möglich war, da noch private Grundstücksgeschäfte im Baublock vollzogen wurden.

Herr Lorenz schlägt vor, das Wort „zustimmend“ aus dem Beschlussvorschlag zu nehmen und stellt einen Antrag auf Beendigung der Debatte.

Frau Gottlieb verweist abschließend auf die Ausstellung der Arbeiten im 2. OG des Rathauses vom 28.11.2011 bis zum 09.12.2011 (*Anmerkung: wird bis Ende 2011 verlängert*) und sagt zu, allen Fraktionsvorsitzenden die Dokumentation zum Verfahren zeitnah zukommen zu lassen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zwecks Realisierung des von der Bewertungskommission empfohlenen Entwurfes in Gespräche mit den (zukünftigen) Eigentümern einzusteigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	1 (AL)
Enthaltungen	

---

#### **4. Beschluss des Verkehrs- und Gestaltungskonzepts Innenstadt** **BV/0280/2011**

---

Herr Mesenholl von der der Planungsgruppe MWM stellt dem Ausschuss ausführlich die Bestandteile des Verkehrs- und Gestaltungskonzeptes Innenstadt vor. Frau Gottlieb erläutert ergänzend, welche Inhalte im einzelnen Gegenstand des heutigen Beschlusses sind (*Die Präsentationen können im Internet unter [www.radevormwald.de](http://www.radevormwald.de) - Bauen/Planen - Plä-*

*ne/Präsentationen - Verkehrs- und Gestaltungskonzept - Präsentation im AUSTV am 24.11.2011 a und b abgerufen werden).*

Herr Krapp legt dar, dass die CDU die Einbindung der Hohenfuhstraße begrüßt. Die vorgesehenen Querungshilfen sollten an sinnvollen Stellen angeordnet werden. Er fordert zudem die Beibehaltung der Busbuchten, da ansonsten mit Verkehrsstaus zu rechnen sei. Zudem befürchtet er durch die vorgesehenen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung Besucherverkehr mit dem Ziel Innenstadt zu verhindern.

Herr Dr. Korsten erläutert, dass die von Herrn Krapp angesprochenen Details nicht Gegenstand des heutigen Beschlusses sind.

Herr Bleichert ist der Ansicht, dass in der vorherigen Ausschusssitzung der Eindruck vermittelt wurde, dass die Einsparungen beim Innenstadteingang West der Hohenfuhstraße zu Gute kommen sollten.

Frau Gottlieb führt aus, dass dieses so nicht vorgesehen war.

Herr Müller unterstützt uneingeschränkt die Einbindung der Hohenfuhstraße, da ihr aufgrund der vielen angesiedelten öffentlichen Nutzungen eine wichtige Funktion zukommt.

Herr Lorenz unterstützt ebenfalls den Vorschlag der Verwaltung, befürchtet aber insbesondere bei Großveranstaltungen wie der Kirmes problematische Verkehrszustände.

Herr Mesenholl erläutert, dass der Zielverkehr zur Innenstadt weiterhin über die Hohenfuhstraße fließen soll. Lediglich der Verkehr, der die Hohenfuhstraße als Umgehungsstraße nutzt, soll über die B 229 gelenkt werden.

Herr Schröder schätzt den Zustand der Hohenfuhstraße als gut ein. Die wichtigsten Umgestaltungsmaßnahmen, wie z.B. die Ausfahrt Oststraße, sind zudem bereits im Ursprungsförderantrag enthalten, so dass eine Erweiterung des Antrags aus seiner Sicht nicht notwendig ist. Er vermutet zudem, dass die Einführung von Tempo 30 zu einer Reduzierung des Besucherverkehrs führt. Das Ziel, die Belastung der Hohenfuhstraße um ca. 4000 Kfz-Fahrten zu reduzieren, hält er für unrealistisch, da sie eine wichtige Zufahrtsstraße für die Nordstadt und das Gewerbegebiet darstellt.

Herr Hoffmann führt aus, dass die UWG Bedenken hat, ob die vorgestellten Maßnahmen wirklich den erwünschten Effekt bewirken, insbesondere in Relation zu den veranschlagten Kosten. Er macht zudem noch einmal deutlich, dass das bisherige Gesamtbudget für die bislang geplanten Maßnahmen zwingend eingehalten werden sollte.

Herr Staratschek sieht das Ziel, den Verkehr zu reduzieren, als unrealistisch an und verweist auf sein im Ausschuss bereits dargelegtes Festplatzkonzept mit Nutzung des Busbahnhofs für Veranstaltungen. Zudem plädiert er für die Einrichtung von Buskaps auf der Hohenfuhstraße, da diese deutlich sicherer sind.

Herr Schröder möchte wissen, wie viel eine Sanierung der Hohenfuhstraße in 10 Jahren Kosten würde.

Frau Gottlieb antwortet, dass es bei der Planung nicht um eine „Sanierung“ der Hohenfuhstraße geht, sondern um eine städtebauliche Umgestaltung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt das Verkehrs- und Gestaltungskonzept Innenstadt (Rahmenplan) unter Einbeziehung der Attraktivierung der Hohenfuhstraße als Grundlage für die weiteren Umbaumaßnahmen im öffentlichen Straßen- und Platzraum des Sanierungsgebietes Innenstadt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 10  
Nein-Stimmen 3 (2 x FDP, 1 x AL)

**5. 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald**

---

**5.1. Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sowie der Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Nachbargemeinden; Abwägung und Beschluss über die während der Beteiligung der betroffenen Träger Öffentlicher Belange am 07.11.2011 eingegangenen Stellungnahme des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes** BV/0274/2011

---

Frau Böhmer berichtet, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes lediglich der Rheinische Einzelhandels- und Dienstleistungsverband eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben hat. Dieser befürchtet durch den geplanten Grundversorgungsstandort Bergerhof nachteilige Auswirkungen auf die Innenstadt.

Die Befürchtungen werden von der Verwaltung nicht geteilt. Frau Böhmer gibt zu bedenken, dass das im August 2007 beschlossene Einzelhandelskonzept der Stadt Radevormwald als übergeordnetes Ziel eine Sicherung und Stärkung des nahversorgungsrelevanten Einzelhandelsangebotes (Nahrungs- und Genussmittel) in allen Stadtteilen formuliert. Im Bereich westlich der Innenstadt, also in den Ortsteilen Bergerhof und Herbeck, gab und gibt es keinen Lebensmittelmarkt, der die Funktion eines Nahversorgers für diese Siedlungsbereiche übernimmt. Daher wurde ein perspektivischer Grundversorgungsstandort definiert, der dazu dienen soll, mit der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes das räumliche Versorgungsdefizit auszugleichen. Vor dem Hintergrund der insgesamt nur noch geringen absatzwirtschaftlichen Potenziale in der Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel wird es zwar durch entsprechende Umsatzumverteilungen zu wettbewerblichen Auswirkungen auf die bestehende Nahversorgungslandschaft kommen. Negative städtebauliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche - insbesondere im Sinne einer Funktionsgefährdung der Innenstadt - sind jedoch nicht zu erwarten. Hierzu sind die potentiellen Umsatzumverteilungen (aufgrund nur marginaler Überlappungen mit konkurrierenden Nahversorgungseinzugsbereichen) zu klein. Geringe Umsatzumverteilungen werden bewusst in Kauf genommen, um das höher-rangige Ziel der verbrauchernahen Grundversorgung flächendeckend im Stadtgebiet zu erreichen. Die durch das Einzelhandelskonzept entwickelte Standortstruktur ist dabei aus-

schließlich auf die Sicherung einer ausreichenden und ausgewogenen Versorgung mit Gütern aller Bedarfsstufen i. S. d. Daseinsvorsorge ausgerichtet. Sie verfolgt nicht das Ziel, auf den Wettbewerb der unterschiedlichen Unternehmen und Betriebsformen des Handels Einfluss zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Bedenken des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes nicht zu folgen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **5.2. Beschluss der strategischen Bausteine**

**BV/0275/2011**

Frau Böhmer führt ausführlich in die 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Radevormwald ein. Neben der Aktualisierung des Einzelhandelbestandes wurden die bisherigen strategischen Konzeptbausteine überprüft. Die Abgrenzung des Hauptzentrums Innenstadt wurde aufgrund der Notwendigkeit einer parzellenscharfen Abgrenzung sowie einer Anpassung an den Bestand in den Randbereichen räumlich modifiziert. Auch die Radevormwalder Sortimentsliste wurde überarbeitet; insbesondere hinsichtlich der Einordnung der Sortimente Angler-, Jagd- und Reitartikel, Waffen, Fahrräder und Zubehör, Campingartikel, Bettwaren / Matratzen sowie zoologische Artikel (Artikel werden nicht mehr als zentrenrelevant eingestuft). Dadurch ergeben sich zusätzliche Entwicklungsperspektiven für das Grundversorgungszentrum Wupperortschaften, in dem ergänzend zum nahversorgungsrelevanten Sortiment sowie den nicht-zentrenrelevanten Sortimenten auch kleinflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Kernsortimenten möglich sind.

Weiterhin wurden die Grundsätze zur Umsetzung der Ziele des Einzelhandelskonzeptes im Rahmen der Steuerung des nahversorgungsrelevanten, zentrenrelevanten und nichtzentrenrelevanten Einzelhandels neu strukturiert. Die Steuerungskriterien sind nach der im Bauplanungsrecht definierten Schwelle zur Großflächigkeit (800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) gegliedert. Die frühere 200 m<sup>2</sup>-Schwelle, als Orientierungsschwelle für die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben außerhalb der Innenstadt, wurde im Hinblick auf eine rechtssichere Gestaltung gestrichen. Die Kaufkraftabschöpfung und damit die Verkaufsflächengröße von Einzelhandelsbetrieben im Grundversorgungszentrum Wupperortschaften muss sich an der Nahversorgungsfunktion des Grundversorgungszentrums orientieren. Zur Bewertung einzelner Vorhaben dient die Bewertung der sortimentspezifischen Umsatz-Kaufkraft-Relation. Für das Grundversorgungszentrum Wupperortschaften wird für nahversorgungsrelevante Sortimente eine Kaufkraftabschöpfung von 100 % und für zentrenrelevante Sortimente eine Kaufkraftabschöpfung von 30 % im Einzugsbereich des Grundversorgungszentrums für die Bewertung zu Grunde gelegt. Zur Zeit wären - beispielhaft - im Grundversorgungszentrum Wupperorte folgende Verkaufsflächen realisierbar:

<b>geplante Sortimente</b>	<b>Einw. Wupperorte (rd.)</b>	<b>Kaufkraft / Kopf in €</b>	<b>Kaufkraft im Gebiet in €</b>
Nahrungs- und Genussmittel	3.500	2.176	7.616.000
Gesundheit und Körperpflege	3.500	342	1.197.000
Bekleidung/ Textilien	3.500	463	1.620.500
Schuhe-/ Lederwaren	3.500	125	437.500

geplante Sortimente	Umsatz / m <sup>2</sup> x Verkaufsfläche in €	Kaufkraft im Gebiet in €	potentielle Verkaufsfläche Wupperorte in m <sup>2</sup>
Nahrungs- und Genussmittel	4.897	7.616.000	1.555
Gesundheit und Körperpflege	4.875	1.197.000	245
Bekleidung/ Textilien	3.292	1.620.500	147
Schuhe-/ Lederwaren	3.633	437.500	36

Die potentiell in den Wupperorten mögliche Verkaufsfläche für Schuhe sorgt für Verwunderung. Frau Gottlieb führt aus, dass es heutzutage üblich (und wirtschaftlicher) ist, Geschäfte mit einer Kopplung von Sortimenten - z.B. der Sortimente Bekleidung/ Textilien und Schuhe/ Lederwaren - zu eröffnen, so dass die in einzelnen Sortimenten kleine potentielle Verkaufsfläche keinen Hindernisgrund für eine Ansiedlung in den Wupperorten darstellt. Sie ergänzt, dass in Radevormwald die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Betrieb auch lediglich bei 198 m<sup>2</sup> liegt und unterstreicht damit den Aspekt der Nutzungskopplung.

Frau Böhmer betont noch einmal, dass das überarbeitete Einzelhandelskonzept einen konsequenten Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche impliziert. Zukünftig ist damit selbst in Mischgebieten außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche, in denen sich traditionell gewachsene kleinere Versorgungsangebote und -strukturen entwickelt haben, die in der Regel durch kleinflächige, inhabergeführte Fachgeschäfte mit zentrenrelevanten Sortimenten geprägt sind, Einzelhandel ausgeschlossen. Die Betriebe sind folglich auf den passiven Bestandschutz gesetzt, auch Betriebserweiterungen sind nicht möglich. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald erst durch Beschlussfassung im Rat der Stadt politisch legitimiert wird.

Herr Lorenz gibt bekannt, dass die Versorgungsfunktion des Wuppermarktes unterschätzt werde. Er beobachte regelmäßig, dass auch zahlreiche Kunden aus Remscheid-Lennep und Wuppertal-Beyenburg im Grundversorgungszentrum Wupperortschaften einkaufen.

Frau Böhmer stellt klar, dass dieses Einkaufsverhalten nicht zum Anlass genommen werden kann, dem Grundversorgungszentrum Wupperortschaften eine über seine Nahversorgungsfunktion hinausgehende Versorgungsfunktion zu geben. Die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten ist im Grundversorgungszentrum Wupperortschaften nur dann möglich, wenn der jeweilige Betrieb eine Größenordnung aufweist, die tatsächlich der Grundversorgungsfunktion entspricht. Für nahversorgungsrelevante Sortimente bedeutet dies eine Kaufkraftabschöpfung von 100 % im Einzugsbereich des Grundversorgungszentrums. Im Sinne der landsplanerischen Funktionszuweisung und des interkommunalen Abstimmungsgebotes ist es Radevormwald verwehrt, Kaufkraft in gewichtigem Maß aus den Nachbarkommunen abzuschöpfen.

Herr Hoffmann verweist auf den Grundsatz 2, nach dem zukünftig großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevantem Kernsortiment nur noch im Hauptzentrum Innenstadt liegen dürfen. Gerade hier sieht er aber nahezu keine Potenzialflächen mit Verkaufsflächen > 800 m<sup>2</sup>. Die Innenstadt sei durch eine kleinteilige Nutzungsstruktur mit kleinen Verkaufsflächen geprägt. Er bezweifelt daher, dass zukünftig großflächige Einzelhandelsbetriebe im Hauptzentrum Innenstadt angesiedelt werden können und stellt die Steuerungswirkung in Frage. Zudem fragt er nach, ob die rechtlichen Möglichkeiten in dem Sinne ausgeschöpft wurden, dass den Händlern eine möglichst große Flexibilität und Freiheit in ihrem betrieblichen Handeln verbleibt.

Frau Gottlieb entgegnet, dass es durchaus Flächen derartiger Größenordnung im Hauptzentrum Innenstadt gibt, beispielsweise die des ehemaligen REWE am Markt. Zudem müssen die großflächigen Ladenlokale nicht heute schon leer stehen, sondern können auch erst in der Zukunft durch Geschäftsaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Hier ist insbesondere an das Schlossmacherzentrum zu denken. Auch durch Zusammenlegung von Geschäften können größere Verkaufsflächen geschaffen werden, als sie derzeit verfügbar sind. Nur weil aktuell großflächige Verkaufsflächen im Hauptzentrum Innenstadt nicht in größerer Anzahl zur Verfügung stehen, darf nicht der Fehler begangen werden, diese außerhalb des Hauptzentrums anzusiedeln. Eine derart verfehlte Standortpolitik ist irreversibel und führt zwangsläufig in einen ruinösen Wettbewerb zu Lasten der Innenstadt.

Die durch den Gesetzgeber und die aktuelle Rechtsprechung eröffneten Spielräume wurden in den zentralen Versorgungsbereichen so flexibel wie möglich gehalten, berichtet Frau Gottlieb. Außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche erfolgt jedoch ein konsequenter Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten. Auf Ausnahmeregelungen wurde dabei explizit verzichtet, um nicht wieder Interpretationsspielräume zu eröffnen, die schrittweise eine Entwertung des Einzelhandelskonzeptes einleiten.

Herr Staratschek möchte gerne „Sonderzonen“ für die ehemaligen Textilfabriken an der Wupper einrichten. Dadurch könnten diese mit Einzelhandelsnutzungen belebt werden.

Herr Enneper hält diesen Vorschlag für realitätsfern und dem Einzelhandelskonzept widersprechend.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt mit den strategischen Bausteinen der 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes die Entwicklungsziele und Steuerungsgrundsätze für den Einzelhandel als Orientierungs- und Beurteilungsgrundlage für die Bauleitplanung und die Beurteilung von Vorhaben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	2 (AL, UWG)

## **6. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorm Holte, Wasserturmstraße -**

---

### **6.1. Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 38. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme der IHK zu Köln vom 27.10.2011** **BV/0273/2011**

---

Frau Böhmer berichtet über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 38. Flächennutzungsplanänderung sowie über die während der Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme der IHK zu Köln.

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt der Anregung der IHK zu Köln nicht zu folgen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**6.2. Feststellungsbeschluss****BV/0276/2011**

---

Frau Böhmer erklärt den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr, dass nunmehr der Feststellungsbeschluss der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden kann.

Herr Staratschek betont, dass er eine ökologische Bebauung vorgezogen hätte. Er bedauert die irreversible Verbauung einer einzigartigen Blickbeziehung auf die Stadtsilhouette Radevormwalds.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die Feststellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorm Holte, Wasserturmstraße - und billigt deren Begründung einschließlich Umweltbericht.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 12  
Nein-Stimmen 1 (AL)

**7. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Kindergarten; Erläuterung der wesentlichen Planinhalte; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB****BV/0277/2011**

---

Aus Gründen der Befangenheit nimmt Herr Enneper nicht an Beratung und Beschluss dieses Tagesordnungspunktes teil und übergibt den Vorsitz an Herrn Krapp.

Herr Dr. Korsten führt einleitend zu den Beratungen der Tagesordnungspunkte 7 und 8 aus, dass die Stadt Radevormwald als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet ist, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen. Könnte kein freier Träger der Jugendhilfe (hier der AWO Rhein-Oberberg e.V.) gefunden werden, der die Trägerschaft für die zusätzlich erforderlichen Kindergartenplätze übernimmt, müsste die Stadt Radevormwald selber als Träger fungieren und die entstehenden Kosten übernehmen.

Frau Böhmer erläutert, dass der Standort des geplanten Kindergartens im derzeitigen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt ist. Bei der neuen Planung ist vorgesehen, den Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung – sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen – darzustellen.

Herr Schröder kritisiert die Flächennutzungsplanänderung in mehrfacher Hinsicht. Der Standort zeigt als Kaltluftabflussrinne eine besondere Bedeutung für das Stadtklima. Schon in der Vergangenheit wurde diese Klimafunktion erkannt und der Bereich von Bebauung frei gehalten. Weiterhin befürchtet er durch die Darstellungsänderung zu Wohnbaufläche entlang der Albert-Osenberg-Straße eine bauliche Verdichtung. Er regt einen Alternativstandort an.

Frau Böhmer erklärt, dass dem Kerbtal als Kaltluftabflussrinne stadtklimatische Bedeutung zukommt. Die Fließrichtung ist aufgrund der Topografie jedoch Richtung offene Landschaft gerichtet, so dass für das Siedlungsgefüge wirksame Luftaustauschflächen nicht betroffen sind. Die bodennah abfließende Kaltluft führt nicht zur Entlastung überwärmter Siedlungsbereiche im Sinne einer Klimameliorationsfunktion für das städtische Klima. Da der Kindergarten zudem am Anfang des Grünzuges errichtet werden soll, kann ein Strömungshindernis für den Kaltluftabstrom ausgeschlossen werden. Die geplante Darstellungsänderung zu einer Wohnbaufläche berücksichtigt lediglich den Bestand. Die potentiell mögliche Bebauung gibt hier bereits heute der Bebauungsplan Nr. 46, 1. Änderung vor.

Herr Dr. Korsten stellt klar, dass ein Alternativstandort nicht zur Verfügung stehe. Der Einzugsbereich des Kindergartens schränkt die Standortalternativenwahl stark ein.

Herr Müller befindet den gewählten Standort als optimal.

Auch Herr Klee ist der Meinung, dass das Grundstück aufgrund der Nähe zum Spielplatz sowie der Rodelwiese ideal gewählt sei.

Herr Staratschek fragt, welche Alternativstandorte untersucht wurden (*Anmerkung: Es handelte sich um ein Grundstück am Buchenweg, dass nicht groß genug war.*). Grundsätzlich unterstützt er aber den gewählten Standort.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Kindergarten - und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	12
Enthaltungen	1 (FDP)

- 8.            Bebauungsplan Nr. 56 B, Südstadt III - südwestlich Höhenweg zwischen Dietrich-Bonhoeffer-Straße und Laakbaum; Erläuterung der wesentlichen Planinhalte; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**            **BV/0278/2011**
- 

Frau Böhmer erläutert den vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf und schlägt vor, nunmehr den Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Herr Hoffmann befindet die zur Verfügung gestellten Unterlagen für unzureichend. Er hätte sich z.B. Pläne zu den gezeigten Ansichten gewünscht.

Herr Müller möchte wissen, warum der Kindergarten nicht eingeschossig gebaut werden kann und ob sich das zweigeschossige Kindergartengebäude in die Umgebung einfüge. Außerdem erkundigt er sich nach dem Verlauf des Ispingrader Baches.

Bezüglich der Geschossigkeit erklärt Frau Böhmer, dass bereits in unmittelbarer Nachbarschaft am Höhweg mehrgeschossiger Wohnungsbau entstanden ist und somit dem geplanten Kindergarten keine Fremdkörpereigenschaft zugemessen werden kann. Zudem spricht ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden für einen Bau mit Höhenentwicklung. Die Errichtung des Kindergartens wird den Bachlauf nicht tangieren. Dieser ist im Bereich des vorgesehenen Grundstücks vollständig verrohrt.

Herr Schröder betont, dass er mit der zweigeschossigen Bauweise in diesem Bereich nicht einverstanden sei. Eine derartige massive Bebauung sei aus der Vorlage nicht ablesbar gewesen. Er bemängelt Informationsdefizite seitens der Verwaltung.

Herr Dr. Korsten bemerkt, dass der Standort eine Eingeschossigkeit aus Platzgründen hier nicht zulässt. Außerdem betont er, dass die Planung des Kindergartens nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung liege. Vielmehr stelle hier der Vorhabenträger Forderungen, wie er seine Planung umgesetzt wissen will. Die Verwaltung hat hier nur einen geringen Gestaltungsspielraum, will Sie den Investor nicht verlieren.

Herr Müller möchte wissen, ob das Vorhaben unter städtebaulicher Sicht geprüft wurde.

Hierzu erklärt Frau Gottlieb, dass auch dieses Planverfahren die Grundsätze der Bauleitplanung zu beachten hat. Damit sind sowohl die Anforderungen an eine gerechte Abwägung als auch die Berücksichtigung der Umweltbelange angesprochen.

Herr Staratschek erwähnt, dass man evtl. auch den Umbau der Grundschule Blumenstraße in Betracht ziehen könnte. Generell befürwortet er aber den vorgeschlagenen Standort.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 B, Südstadt III - südwestlich Höhweg zwischen Dietrich-Bonhoeffer-Straße und Laakbaum - und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	1 (FDP)

---

### **9. Bäume im rückwärtigen Grenzbereich der Grundstücke Feilenhauerstraße 19 bis 29 IV/0194/2011**

---

Frau Schwanke stellt die vorhandene Situation an der Feilenhauer Straße dar. Sie berichtet, dass bei dem Sturm im August 2011 Äste aus der Baumreihe herausgebrochen sind, was nach Berichten der Anwohner bereits in den Vorjahren der Fall war. Im Rahmen eines Orts-

termins wurde von ihr festgestellt, dass im Wurzelraum der nach Baumschutzsatzung und Bebauungsplan geschützten Bäume Anschüttungen vorgenommen und Stützwände mit Betonfundamenten errichtet wurden. Ferner wurden die Bäume seitens der Anlieger „Feilenhauer Straße“ einseitig extrem zurückgeschnitten und zum Teil gekappt. Frau Schwanke stellt klar, dass diese Maßnahmen nicht für einen gesunden Erhalt der Bäume geeignet sind und den geltenden Schutzbestimmungen widersprechen. Um hier jedoch eine Klärung zu erreichen, ob Teile des vorhandenen Baumbestandes künftig erhalten werden können und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Bäume zu erhalten, schlägt sie vor, einen unabhängigen Sachverständigen zu beauftragen, der die Verkehrssicherheit und Vitalität der Bäume begutachtet sowie deren Standsicherheit überprüft.

Herr Müller möchte wissen, warum ein Gutachten erforderlich ist und die Bäume nicht sofort gefällt werden können.

Hierzu erklärt Frau Böhmer, dass die Bäume laut Baumschutzsatzung und Bebauungsplan nicht einfach gefällt werden dürfen. Hinzu kommt, dass es sich größtenteils um grenzständige Bäume handelt, so dass auch das zivile Nachbarschaftsrecht zu berücksichtigen ist.

Herr Hoffmann verweist mit Nachdruck auf die Verkehrssicherungspflicht. Er möchte wissen, wie schnell ein Gutachten erstellt und danach gehandelt werden könne. Frau Gottlieb sagt eine kurzfristige Bearbeitung zu.

Frau Schwanke erklärt, dass die Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich den Eigentümern obliegt. Sollte Gefahr in Verzug sein, könne die Verwaltung in Ersatzvornahme sofort handeln. Die Kosten müssen jedoch im Nachgang an die Eigentümer weitergegeben werden, da es sich bei den Bäumen um Privateigentum handelt.

Herr Schröder erwähnt, dass bereits bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Schutz der Bäume breit diskutiert wurde.

Frau Böhmer weist daraufhin, dass dem Vorhabenträger damals aufgegeben wurde, einen Passus zum Schutz der Bäume in die Kaufverträge zu übernehmen. Ob dies wirklich geschehen sei, entziehe sich jedoch ihrer Kenntnis.

**Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr spricht sich einstimmig aus, einen unabhängigen Sachverständigen zu beauftragen.**

## 10. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen

IV/0193/2011

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die in der Zeit vom 08.09.2011 bis 10.11.2011 gem. §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilten Baugenehmigungen zur Kenntnis:

Baugrundstück	Bauvorhaben	Planungsrechtliche Beurteilung
Elberfelder Str. 68d	Nachträgliche Legalisierung der Nutzungsänderung von Spitzboden zu Wohnzwecken Bauschein 94/11 vom 16.09.2011	§ 34
Ispingrade 35	Carport mit Eingangsüberdachung Bauschein 148/11 vom 20.09.2011	§ 34
Poststr. 2	Errichtung von 3 Großwerbetafeln Bauschein 149/11 vom 16.09.2011	§ 34

Heidt 1	Wiederaufbau einer Remise Bauschein 64/11 vom 07.10.2011	§ 35
Schillerstr. 5 + 5a	Umbau eines 6-Familienhauses in ein 3-Familienhaus Bauschein 147/11 vom 07.10.2011	§ 34
Leimholer Str. 7	Errichtung eines Carports Bauschein 95/11 vom 12.10.2011	§ 34
Rader Str. 1	Umbau des Dachgeschosses zu Aufenthaltszwecken und Anbau einer Außentreppe Bauschein 144/11 vom 14.10.2011	§ 35
Heidt 1	Nutzungsänderung der Remise in ein Lager für einen Elektrobetrieb Bauschein 101/11 vom 15.10.2011	§ 35
Grunewald 1	Nutzungsänderung einer Kegelbahn in eine Wohneinheit Bauschein 124/11 vom 18.10.2011	§ 35
Bahnhofstr. 27	Errichtung eines Balkons und einer Spindeltreppe Bauschein 145/10 vom 25.10.2011	§ 34
Bahnhofstr. 27	Nachträgliche Legalisierung eines Wohnhausanbaus und diverser Nebenanlagen Bauschein 195/10 vom 25.10.2011	§ 34
Bahnhofstr. 29	Nachträgliche Legalisierung eines Abstellraums an der Grenze Bauschein 132/11 vom 25.10.2011	§ 34
Goethestr. 18	Umbau eines 6-Familienhauses in ein 3-Familienhaus Bauschein 75/11 vom 26.10.2011	§ 34
Elberfelder Str. 68a	Abbruch und Neuerrichtung einer Dachgaube Bauschein 127/11 vom 31.10.2011	§ 34
Freiligrathstr. 8	Errichtung einer Terrassenüberdachung Bauschein 154/11 vom 03.11.2011	§ 34

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

## 11. Mitteilungen und Fragen

Frau Schwanke berichtet, dass die GERTEC Ingenieurgesellschaft mit Sitz in Essen das integrierte Klimaschutzkonzept erstellen wird.

Die Erarbeitung umfasst u.a. die folgenden wesentlichen Bausteine:

- Erstellung einer fortschreibbaren CO<sub>2</sub>-Bilanz
- Ermittlung der Einsparpotenziale in den Bereichen Industrie, Gewerbe, kommunale Gebäude, Verkehr und private Haushalte
- Aufstellung einer Rangfolge der besonders effizienten und erfolgversprechenden CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen

- Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs mit konkreten Handlungsbeschreibungen unter Einbindung der relevanten lokalen und regionalen Akteure

Beratend und lenkend soll der Entwicklungsprozess von einem aus 12-14 Mitgliedern bestehenden Beirat gesteuert werden. Der Beirat wird sich aus fachkundigen Vertretern von Politik, Verwaltung, Gewerbe, Industrie, Vereinen und der Finanzwirtschaft zusammensetzen. Er wird im kommenden Jahr voraussichtlich 3 mal tagen. Vorschläge für die Besetzung werden derzeit abgestimmt. Die erste Sitzung, in der die Ergebnisse der CO<sub>2</sub>-Bilanz vorgestellt und die darauf aufbauenden nächste Schritte festgelegt werden, soll Ende Februar/Anfang März 2012 erfolgen.

Bis Ende Dezember werden die Daten für die städtische CO<sub>2</sub>-Bilanz zusammengestellt.

Die Öffentlichkeit soll in den Entwicklungsprozess eingebunden werden. Hierfür werden im kommenden Jahr mit den regionalen Akteuren Interviews und themenspezifische Workshops durchgeführt. Um Maßnahmen zu entwickeln, die im Konsens mit dem Interesse der Radevormwalder Bevölkerung stehen, soll bei einem „Klimacafé“ ein Pool von Ideen erarbeitet werden.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept für Radevormwald soll im Herbst/Winter 2012 fertiggestellt sein.

Horst Enneper  
Vorsitzender

Silke Henze  
Schriftführer